Gemeinde Hohe Börde **Datum: 02.10.2026**

Informationsvorlage 0711/2026

Beratungsfolge	Sitzungstag	Ergebnis	Sitzungsstatus
Ortschaftsrat Ackendorf	12.10.2026		öffentlich
Ortschaftsrat Groß Santersleben	12.10.2026		öffentlich
Ortschaftsrat Bornstedt	13.10.2026		öffentlich
Ortschaftsrat Irxleben	13.10.2026		öffentlich
Ortschaftsrat Niederndodeleben	13.10.2026		öffentlich
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	14.10.2026		öffentlich
Ortschaftsrat Schackensleben	14.10.2026		öffentlich
Ortschaftsrat Hermsdorf	15.10.2026		öffentlich
Ortschaftsrat Nordgermersleben	15.10.2026		öffentlich
Ortschaftsrat Rottmersleben	19.10.2026		öffentlich
Ortschaftsrat Bebertal	20.10.2026		öffentlich
Ortschaftsrat Ochtmersleben	20.10.2026		öffentlich
Ortschaftsrat Eichenbarleben	22.10.2026		öffentlich
Ortschaftsrat Wellen	22.10.2026		öffentlich
Bauausschuss Hohe Börde	02.11.2026		öffentlich
Gemeinderat Hohe Börde	10.11.2026		öffentlich

GEGENSTAND:
Auslaufen der Satzung über die Veränderungssperre für das Plangebiet Bebauungsplan zur räumlichen Steuerung der Zulässigkeit von Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang von Bundesautobahnen und Schienenwegen in der Gemeinde Hohe Börde

Gesetzliche Grundlage:

BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 12.12.2023 den Aufstellungsbeschluss Nr. 1629/2023 des Bebauungsplanes zur räumlichen Steuerung der Zulässigkeit von Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang von Bundesautobahnen und Schienenwegen in der Gemeinde Hohe Börde gefasst. Für dieses Gebiet wurde in selbiger Sitzung mit der Beschluss-Nr. 1631/2023 eine Veränderungssperre zur Sicherung dieser Planung erlassen.

Die Satzung über die Veränderungssperre wurde am 13.01.2024 bekanntgemacht und hat gemäß § 17 BauGB eine Geltungsdauer von 2 Jahren. Sie wäre fristgerecht am 12.01.2026 ausgelaufen. Die Ziele der Veränderungssperre wurden in diesem Zeitraum nicht erreicht, sodass sie gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 BauGB mit der Beschlussfassung des Gemeinderates am 16.12.2025 um 1 Jahr verlängert wurde (Beschluss-Nr. 0474/2025).

Für die Entwicklung der Bauleitplanung in diesem Bereich konnte zunächst ein seriöser Investor „Galileo Empower GmbH“ gewonnen werden, welcher bereits mit der Flächensicherung im Bereich der Bundesautobahn A2 begann. Bedauerlicherweise löste sich dieser Investor aus dem Geschäftsbereich der Bundesrepublik Deutschland; eine Projektentwicklung kommt somit im Bereich der Gemeinde Hohe Börde nicht mehr in Betracht.

Die Verlängerung der Veränderungssperre läuft nun zum 12.01.2027 aus. Eine nochmalige Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre um 1 Jahr wäre unter der Voraussetzung, dass besondere Umstände vorliegen, die eine nochmalige Verlängerung erfordern, zulässig (§ 17 Abs. 2 BauGB). Herauszustellen ist hierbei, dass das Planungsziel der Satzung in einem angemessenen Zeitraum umgesetzt werden kann. Die Planungsziele der Satzung und des in Aufstellung gefassten B-Plans sind:

- Umsetzung des gesamträumlichen Konzeptes für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Hohe Börde durch Festsetzung von Sondergebieten für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf den im gesamträumlichen Konzept als geeignet eingestuften Flächen
- Steuerung und Begrenzung der Zulässigkeit auf diese Flächen
- Sicherung der für die Landwirtschaft besonders wertvollen Bördeböden für eine landwirtschaftliche Nutzung und Freihaltung von baulichen Anlagen
- Sicherung von Gehölz- und Grünbereichen
- Anordnung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang der Bundesautobahn A2 als geschlossene Wandanlage, so dass diese zum Lärmschutz der besonders vom Autobahnlärm betroffenen Ortschaften Tundersleben, Bornstedt, Schackensleben, Groß Santersleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben und Irxleben beitragen

Die Errichtung der Lärmschutzwände entlang der BAB A2 ist als Grundziel der Gemeinde Hohe Börde herauszustellen. Aufgrund der Niederlegung des Geschäftsbereiches in Deutschland durch den Investor Galileo Empower GmbH, wird die Zielerfüllung bis Anfang 2028 als nicht umsetzbar eingestuft. Auch der Bebauungsplan gemäß dem Beschluss 1629/2023 wurde aufgrund dessen nicht weiterverfolgt. Besondere Umstände die eine erneute Verlängerung begründen sind nicht rechtskonform darstellbar.

Somit ist festzustellen, dass die Satzung der Gemeinde Hohe Börde über die Veränderungssperre für das Plangebiet Bebauungsplan zur räumlichen Steuerung der Zulässigkeit von Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang von Bundesautobahnen und Schienenwegen in der Gemeinde Hohe Börde zum 12.01.2027 auslaufen wird.

Burger
Bürgermeister

Siegel

Datum

Anlage:
Satzung Veränderungssperre